

SozialTicket als Chipkarte

Einige Verkehrsunternehmen bieten Kunden, die am Lastschriftverfahren teilnehmen möchten, die Möglichkeit ihr SozialTicket als sogenanntes eTicket in Form einer Chipkarte zu bekommen. Hierzu legen Sie lediglich Ihren Berechtigtenausweis beim Verkehrsunternehmen vor und füllen eine Einzugsermächtigung aus. Ihre Chipkarte wird Ihnen per Post zugesendet. Sie trägt die Bezeichnung „meinTicket“.



Damit entfällt der monatliche Kauf Ihrer Wertmarke. Ihr Ticket gilt genauso lange wie auf dem Berechtigtenausweis angegeben. Der monatliche Betrag von 29,90 Euro wird von Ihrem Konto abgebucht. Wenn Sie bereits Nahverkehrskunde mit einem eTicket sind, wenden Sie sich bitte an Ihr Verkehrsunternehmen vor Ort.

Auch hier gilt: Ihr eTicket ist nur in Kombination mit Ihrem Berechtigtenausweis und Ihrem amtlichen Lichtbildausweis gültig!

Darf es etwas mehr sein?

Mit einem ZusatzTicket können Sie die Gültigkeit Ihres SozialTickets ausweiten: Sie können dann entweder über den eigentlichen Geltungsbereich Ihres Tickets hinaus fahren oder ein Fahrrad mitnehmen. Pro Fahrt, Person und Fahrrad ist ein ZusatzTicket notwendig.

Haben Sie noch Fragen?
Unsere Mitarbeiter/-innen helfen Ihnen gern weiter:



SozialTicket im VRR

Die persönliche Zeitkarte

Mit dem SozialTicket im VRR sind Sie zum kleinen Preis in Ihrem Wohnort mobil. Sie erhalten dieses persönliche Monats-ticket für Bus und Bahn, wenn Sie beispielsweise

- Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (SGB II)
- Empfänger von Sozialhilfe (SGB XII)
- Empfänger von Wohngeld
- Leistungsberechtigt nach SGB VIII
- Leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder
- Leistungsberechtigt nach dem Bundesversorgungsgesetz sind.

Ob auch Sie zum Kreis der Berechtigten gehören, erfahren Sie bei den zuständigen Behörden in Ihrer Stadt. Dort erhalten Sie auch den erforderlichen Berechtigtenausweis.



Darf es etwas mehr sein?

Mit einem ZusatzTicket können Sie die Gültigkeit Ihres SozialTickets ausweiten: Sie können dann entweder über den eigentlichen Geltungsbereich Ihres Tickets hinaus fahren oder ein Fahrrad mitnehmen. Pro Fahrt, Person und Fahrrad ist ein ZusatzTicket notwendig.

Haben Sie noch Fragen?
Unsere Mitarbeiter/-innen helfen Ihnen gern weiter:



SozialTicket im VRR

Die persönliche Zeitkarte

Mit dem SozialTicket im VRR sind Sie zum kleinen Preis in Ihrem Wohnort mobil. Sie erhalten dieses persönliche Monats-ticket für Bus und Bahn, wenn Sie beispielsweise

- Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (SGB II)
- Empfänger von Sozialhilfe (SGB XII)
- Empfänger von Wohngeld
- Leistungsberechtigt nach SGB VIII
- Leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder
- Leistungsberechtigt nach dem Bundesversorgungsgesetz sind.

Ob auch Sie zum Kreis der Berechtigten gehören, erfahren Sie bei den zuständigen Behörden in Ihrer Stadt. Dort erhalten Sie auch den erforderlichen Berechtigenausweis.



Das SozialTicket

Das SozialTicket kostet 29,90 Euro im Monat. Es ist persönlich auf Sie ausgestellt und kann nicht auf andere Personen übertragen werden. Mit dem SozialTicket können Sie im jeweiligen Geltungsbereich rund um die Uhr alle Linienbusse, S-Bahnen, RB- und RE-Linien sowie Straßen- und U-Bahnen für Ihre täglichen Erledigungen nutzen. Das Ticket gilt in der Preisstufe A in dem Tarifgebiet bzw. den Tarifgebieten Ihres Wohnortes.

Zusätzlich können Sie in Ihrem jeweiligen Geltungsbereich montags bis freitags ab 19 Uhr, ganztätig an Wochenenden, gesetzlichen Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12. in den Bussen und Bahnen gemeinsam mit bis zu drei Kindern unter 15 Jahren unterwegs sein.

Das SozialTicket besteht aus:

- einem Berechtigtenausweis und einer Kunststoffhülle, die Sie von Ihrem Jobcenter oder Sozialamt erhalten
- einer Monatswertmarke (siehe rechts) für 29,90 Euro, die Sie bei Ihrem Verkehrsunternehmen erhalten
- Berechtigtenausweis und Monatswertmarke sind nur in Verbindung mit Ihrem Personalausweis bzw. einem anderen amtlichen Lichtbildausweis bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln gültig



Und so geht's!

Schritt 1

Ein Mitarbeiter Ihres Jobcenters bzw. des für Sie zuständigen Sozialamtes füllt Ihren Berechtigtenausweis für Sie aus. Er wird in eine Kunststoffhülle eingeschoben. Neben Ihren persönlichen Angaben werden das Tarifgebiet Ihres SozialTickets sowie das Datum vermerkt, bis wann der Berechtigtenausweis gültig ist. Nach diesem Zeitpunkt darf dieser nicht mehr verwendet werden – Sie müssen bei den Behörden einen neuen Ausweis beantragen.



Wichtig: Der Berechtigtenausweis darf darüber hinaus nicht beschrieben, korrigiert oder verändert werden, weil er sonst seine Gültigkeit verliert.

Schritt 2

Die jeweils einen Monat gültige Wertmarke können Sie in den KundenCentern und Vertriebsstellen der Verkehrsunternehmen, den Reisezentren der Deutschen Bahn sowie an den Ticketautomaten in Ihrer Stadt erwerben. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Rückseite. **Die oben rechts stehende, sechsstellige Ausweisnummer müssen Sie sorgfältig auf Ihre Wertmarke übertragen** (siehe Pfeil).



Schritt 3

Abschließend wird die Wertmarke geknickt und von oben in die dafür vorgesehene Lasche auf der rechten Seite der Kunststoffhülle eingeschoben. Jetzt ist Ihr SozialTicket für die Nutzung von Bus & Bahn in Ihrem Wohnort komplett. **Wichtig:** Bitte führen Sie zur Überprüfung Ihren Personalausweis oder einen anderen amtlichen Lichtbildausweis mit. Wenn Ihre Wertmarke abgelaufen und Ihr Berechtigungsnachweis noch gültig ist, erhalten Sie an den oben genannten Stellen eine neue Wertmarke für einen weiteren Monat.

